

# Die Constitution.

## Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verlags-Buchhandlung:  
J. Wenedikt.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Verantwortlicher Redakteur  
E. Häfner.

N<sup>o</sup> 44.

Wien, Freitag den 12. Mai

1848.

Wien, 11. Mai. Das provisorische Wahlgesetz ist erschienen, und wir ersehen daraus mit Bedauern, daß der Senat beibehalten ist, mit der einzigen Abänderung, daß die Zahl seiner Glieder auf 200 festgesetzt ist. In einem Zeitpunkte, in dem die letzte Sympathie für die Aristokratie als Körper erstorben ist, in dem vielmehr der Haß des ganzen Volkes gegen diesen Körper gerichtet ist, einen ultraaristokratischen Senat zu creiren, halten wir für eine Maßregel, die eben nicht sonderlich geeignet ist, Vertrauen und Ruhe herzustellen. Wir hatten gehofft, man werde die vielen gegründeten Angriffe, die sowohl dieser unselige Senat als überhaupt das Zweikammersystem erfahren, beachten, und (wenn die zwei Kammern durchaus beibehalten werden sollen) doch wenigstens den Senat zu einem volksthümlichen Institute reorganisiren. Es geschah nicht, und gegen alles Recht erhalten wir unser Kammerinstitut nicht allein intact, sondern noch dazu in einer den Wünschen der intelligenten Mehrheit völlig widersprechenden Form. Heute ist nicht mehr Zeit, um mit einer ewig zögernden Hand zu geben, was an und für sich unseren Anforderungen nicht genügt. Diese Fabius Kunktator Manier wird von dem Strome der Verhältnisse zerschmetternd überstürzt werden.

Die Arbeiter sind von allen Wahlrechten ausgeschlossen! Warum?

Etwa, weil sie sich ihr Brot am schwersten verdienen, und für die meiste Arbeit im Staate den geringsten Genuß haben?

Unter den Arbeitern ist weit mehr gesunde Intelligenz, als unter unserm Spießbürgerthum, das die Freiheit unbequem — und nur im alten Systeme einen Rettungsanker findet. Diesen Ausschluß einer ungeheuren Klasse unter unsern Staatsbürgern ist eine schreiende Ungerechtigkeit, die sich bitter rächen wird. Die Folge des Jahres 30 war in Frankreich das Jahr 48.

Nach §. 62 ist jedem Wahlkandidaten das (in allen constitutionellen Staaten eingeräumte) wichtige Recht benommen, vor seinen Wählern seine Ueberzeugung darzulegen und seine Wahlkandidatur durch die Macht des Wortes zu unterstützen.

Gegen die Einberufung unseres Reichstages (wenn er kein provisorischer ist) vor Beendigung der Frankfurter constituirenden Versammlung protestiren wir auf das energischste, da es sehr möglich ist, daß die Constituante die Einführung des Einkammersystems beschließen wird. Wir protestiren, ohne uns nur im geringsten um den Terrorismus unserer

guten Spießbürger zu bekümmern, die jedes, wenn auch das wohlgemeinste Wort gegen die Regierung mit Hochverrath, Wühlerei und derlei abgeschmackten Definitionen belegen. Was soll man z. B. über jenen ultramontanen Heuler sagen, der in einem gestrigen Plakate seine Entrüstung über die Art der Entsetzung Fiquelmont's äußert; er spricht von einem „Terrorismus der Federhüte,“ und fragt „schämt sich die Nationalgarde nicht, denselben Rock zu tragen, wie jene, die sich an jenem rohen Excesse theilhaftig?“ Diese idyllische Seele (als Stadt-Gardist unterschrieben) hat wohl auch in der März-Revolution eine gegen alle Etikette u. verstößende Rohheit gefunden? Wir beruhigen uns bei dem naiven Geständnisse des Verfassers, daß er umsonst bis heute eine Entrüstungsäußerung zu lesen hoffte, indem wir daraus schließen, daß der Herr mit seiner zartfühlenden Ansicht als Robinson dasteht. Daß er aber für ein vielleicht nicht ganz passendes Benehmen von mehreren, Nachts zu dem Minister gegangenen, Personen die ganze Volksmasse verantwortlich macht und sie als Pöbel bezeichnet, ist zum mindesten ein Mangel an Logik.

Es wäre gut, wenn der Herr Verfasser etwas später geboren wäre, damit er die von unserem Unterrichtsministerium getroffene Verfügung (von heute) benützen könnte, wonach die philosophischen Studien noch um ein Jahr verlängert sind, da unsere so wohlthätige und nützliche Gymnasial-Einrichtung in 8 Jahren durchaus nicht hinlänglich genossen werden kann, und, wie es sich leider an unserer Universität herausstellt, 8 Jahre nicht genügen, um durch Wiederkaufen todtler Sprachen, durch Schulzwang und Geistes knechtung, den Freiheitsinn genugsam zu bändigen. Dieser Freiheitsinn ist doch eine große Unannehmlichkeit, und es ist recht schade, daß seine Ausrottung dem Schwarzgelbthume durchaus nicht gelingen wollte. Doch bei dieser Gelegenheit fällt mir bei, daß der löbl. Gewerbeverein gestern eine brillante schwarz-roth-goldene Fahne aufgesteckt hat!!! Nun zweifle ich nicht mehr, daß wir uns an Deutschland auf das innigste anschließen werden (natürlich aber mit der vollständigsten Wahrung aller möglichen Souveränitäts-Rechte). O wie schön wird es sein, wenn der deutsche Volkstag über Maß und Gewicht u. berathen wird und sich über die Fragen, ob Elle, ob Schuh, ob Seitel ob Schoppen, in 2 Parteien spalten wird! Dieß ist doch gewiß der dem Volkstage gebührende Wirkungskreis und nichts weiter! Nicht wahr Gewerbeverein?

## Die Universität geschlossen,

oder

### die Verschwörung der 105 schwarzgelben Manichäer gegen die Studenten.

Eine wahre Geschichte zur Warnung und Belehrung aller Rechtgläubigen.

Wie habt ihr gejubelt gute Wiener, als die Studenten die Vorkämpfer für euere Freiheit den 13. März unerschrocken dem Zorne des allmächtigen Metternich trotzten, den Bajonetten und Kugeln der Soldaten sich waffenlos entgegenstellten, und nicht eher ruhten und rasteten, bis nicht alle euere Wünsche und Hoffnungen erfüllt und euere Freiheit von unserem geliebten Kaiser verbürgt war. Wie habt ihr gejubelt, als in diesen bewegten Tagen diese Studenten vom ersten bis zum letzten sich im Vereine mit der Nationalgarde den beschwerlichsten Dienste unterzogen und zum Schutze eueres Eigenthums, zur Aufrechthaltung der Ordnung Tag und Nacht thätig waren.

Ihr habt gejubelt; aber es sind viele, sehr viele einflussreiche und hochgestellte Leute in Wien, die zwar zum Scheine mitjubelten, es sich aber hinter die Ohren schrieben und dachten: Kommt Zeit, kommt Rath, wir wollen es euch gedenken ihr Jüngens!

Diese Leute nun, denen die neue Gestaltung der Dinge, bei welcher sie nicht mehr wie früher in Trüben fischen, und das arme Volk drücken und ausaugen können, ganz und gar nicht gefällt, diese Leute haben sich nach und nach mit einander verständigt und da ihnen die Universität ein Dorn im Auge ist, beschloffen sie alle Mittel anzuwenden sie zu unterdrücken und zu verderben. Ihr wißt, einer gewissen Klasse von Menschen ist jedes Mittel auch das schlechteste gerecht, wenn es nur zum Ziele führt.

Lüge, Verläumdung, Aufreizung sind Waffen welche sie zu führen wissen, weil dazu kein persönlicher Muth gehört, und sie darin geübt sind. Diese Leute haben nun zuerst Uneinigkeit und Zwietracht zwischen den Studenten, den Bürgern und der Nationalgarde anzuschüren gesucht. Jede Versammlung, jede Unruhe und Aufregung der Menge, jede Ragenmüß die durch die Schwäche der Regierung, durch die Rath- und Kopflosigkeit der Behörden, durch den offenbaren Verrath gewisser Minister nothwendigerweise entstehen mußte, und wobei man nur sich wundern kann, daß sie nicht weiter um sich griff, wurde den Studenten in die Schuhe geschoben.

Was sollte die Universität nicht schon alles verschuldet haben?

Der Handel und die Geschäfte stocken, kein Mensch kauft, jammert ein fettwanstiger Spießbürger zu seinem würdigen Consorten; gleich gesellt sich ein älterer Herr im schwarzen Frak mit einem Kanzelegesichte zu ihnen und läppelt mit süß bedauernder Miene: „Mein Gott! wie kann es besser werden, wenn diese Studenten immer nur die Aufregung mehren, es wäre wirklich Zeit, wirklich am gegen sie einzuschreiten.“ — Fallen die Papiere, heulen die Juden: ach weih! noch keine Ruhe, die argen Herrn Studenten; — nimmt an einer Ragenmüß die ganze Bevölkerung Theil, klagt man des andern Tags die Studenten als Urheber an.

Ihr müßt wissen, liebe Leute: wenn man den größten Unsinn mit einer eisernen Beharrlichkeit und Schamlosigkeit durch längere Zeit behauptet, so bleibt doch immer etwas davon hängen — es ist einmal so in der Welt, — und so geschah es auch wirklich, daß das unausgesetzte Schimpfen gewisser schwarzgelber Herrn, welche von den lieben Spießbürgern dabei kräftig unterstützt wurden, eine kleine Verstimmung zwischen der Nationalgarde, den Bürgern, und der Universität zur Folge

hatte; und dieß war was man wollte, nach und nach sollte sich dieser Riß zu einer Kluft erweitern; denn aller Anfang ist schwer.

Die guten Studenten waren aber auch nicht auf den Kopf gefallen — sie vertheidigten sich öffentlich, knüpften durch einen gewählten Ausschuss eine engere Verbindung mit der Nationalgarde und den Bürgern an, erhoben die Aula zu einem Versammlungs-Orte für alle welche — die Wahrheit hören wollten, und kämpften so mit offenen ehrlichen Waffen gegen die finster schleichende Verläumdung, überzeugten — und siegten; denn Gottlob es gibt noch viele, unendlich viele, ehrliche und redliche Männer in Wien, welche prüfen, ehe sie ein Urtheil fällen.

Denkt euch nun den Zorn und Haß der Finsterlinge; der Spießbürger, dieser Fanatiker der Ruhe, und aller jener die — merkt es euch — um jeden Preis, die neue Ordnung der Dinge stürzen und euch die alte Knechtschaft aufdringen wollen, ginge auch Thron und Vaterland dabei zu Grunde, und ihr werdet es begreiflich finden, daß diesen Leuten der bloße Name Student, schon ein Gräuelfein muß, da bisher jeder Betrug und Verrath an dem Volke von der Universität aufgedeckt und zu Nichte gemacht wurde.

Daß Preßgesetz erschien, ihr wißt alle daß es der feste Anker der Freiheit sein muß — nun! die schwarzgelben Herrn versicherten der ganzen Stadt, es sei vortrefflich, über jede Erwartung, und entwarfen schon eine Dankadresse an die Regierung, eine Aufforderung zur freiwilligen Beleuchtung an die Bürger; da nimmt die Universität sich die Freiheit den Betrug aufzudecken, das perfide erbärmliche Machwerk zu verbrennen und diesen so gut vorbereiteten Ueberfall zu vereiteln. Ist dieß nicht zum Rasen werden?

Arme, gedrückte Proletarier von dem Magistrate zurückgewiesen, eilen auf die Universität, suchen und finden dort guten Rath und Hilfe, und segnen sie dafür. Durch den Uebermuth und die Hartherzigkeit Einzelner in Staub getretene Opfer der Ungerechtigkeit rufen um Hilfe und Fürsprache — die Universität sendet eine ernste Mahnung an die Betreffenden, welche mehr wirkt als 2 Refurse an die Gerichtsbehörde; den Armen ist auf illegalem Wege geholfen! Kann dieß länger geduldet werden?

Die Liguorianer sollen in unsere Mauern zurückberufen werden, — wer entdeckt das schwarzgelbe Complot und veröffentlicht es im Verein mit der Nationalgarde?

Die geheime Polizei umschleicht wie früher unsere Häuser! bringt in unsere Berathung, bewacht unser geistiges Leben; wer entdeckt und bestraft diese Schurken? wieder die Universität.

Die Constitutions-Urkunde wird veröffentlicht. Lauter Jubel der Schwarzgelben erschallt, man glaubt endlich doch den Meisterstreich gelungen und das dumme Volk betrogen; — nur Einzelne rufen. Die... fürcht ich und doppelt wenn sie schenken — Da zerlegt die Aula kalt ruhig mit dem anatomischen Messer das verfängliche Geburtstags-Präsent, findet bedeutende Abnormitäten, und bittet ganz ehrfurchtsvoll um die Abänderung — der Hauptpunkte. Ist das nicht zum — Russen holen?

Bevor man indeß zu diesem Radicalmittel schreiten will, haben die Männer des besonnenen Fortschritts ein Palliativ-Mittel in Vorschlag gebracht, ein ganz unschuldiges, mit etwas Zucker und Blausäure vermishtes schmerzstillendes Mittelchen.

Dieses Consilium bestehend aus 105 Wiener Manichäer hat nach längerer geheimer Berathung bei verschlossenen Thüren folgenden Beschluß gefaßt:

1. In Erwägung, daß der Reichstag in Kurzen zusammen berufen

wird, und daher jede Ueberwachung seiner Verhandlungen uns allen sehr lästig fallen müßte;

2. In Erwägung, daß die hiesige Universität schon mehrfältig bewiesen hat, wie sehr sie geneigt sei, jeden von der Regierung ausgehenden Akt einer genauen Beleuchtung zu unterziehen und sich sogar nicht entblödet, dieselbe dem unwissenden Volke durch Veröffentlichung bekannt zu geben und begreiflich zu machen;

3. In Erwägung, daß sich dieses mit der Constitution, die wir auszuarbeiten Willens sind, nicht verträgt, und da nicht vorauszusetzen ist, daß die Universität von dieser ihrer üblen Gewohnheit bei dieser höchst wichtigen Angelegenheit abgehen und ein besonnenes Stillschweigen beobachten werde;

4. In Erwägung, daß kein Mittel vorhanden ist, die studierende Jugend, welche sich nun durchaus nicht nach unserem wohlmeinenden Rathe zum Militär abstellen lassen will, im friedlichen Wege unschädlich zu machen;

5. In Erwägung endlich, daß jedes andere Mittel noch nicht an der Zeit, und daher uns gefährlich werden dürfte: — haben wir einstimmig beschloffen, in einer ehrfurchtsvollen Adresse Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser die Bitte zu unterlegen, die hiesige k. k. Universität in kurz möglichster Frist schließen zu lassen, um die studirende Jugend in so lange zu zerstreuen, bis die nah bevorstehenden Ereignisse sie ohnedieß unschädlich machen.

Jakob Ehrlich.

**Nachschrift.** So eben geht die erfreuliche Nachricht ein, daß mehrere Bürger Wiens, den Studirenden der hiesigen Universität, welche unbemittelt sind, und ihre Ferienzeit hier zubringen wollen, unentgeltlich Kost und Wohnung anbieten. — Arme, schwarzgelbe Manichäer! der gesunde, ehrliche Sinn der Bewohner Wiens läßt sich weder durch eure Plakate, noch durch andere Umtriebe der Obscuranten täuschen. — Die Studenten, die Vorkämpfer der Freiheit bleiben hier, und aus der Aula der Universität wird bei jeder offenen aufrichtigen Maßregel der Regierung der Jubel der Anerkennung — bei jeder Hinterlist — der Schrei der Entrüstung in das gesammte Volk dringen.

### Beweis daß die Reaktion kein Gespenst, sondern Fleisch und Blut ist.

Für diejenigen, die sich von dem Vampyrstittig des alten Tyrannenthums zum Schlafen einfächeln lassen, — für diejenigen, denen von der Rückschrittparthei das Wohl und Heil nur in einer wieder aufzunehmenden Knechtschaft in Aussicht gestellt ist, — für diejenigen, denen die spießbürgerliche Ruhe und Sicherheit bloß zwischen aristokratisch zugeschnittenen und geschweerten Amts-Spalieren in nächster Perspektive scheint, — für diejenigen, welchen die bestehende Reaktions-Parthei (deren Kerntrupp der „Oesterreichische Clubb“ ist) im Bewußtsein ihrer staatsverrätherischen Tendenzen die Existenz einer Reaktion abläugnen will, mögen folgende Facta, für deren Wahrheit gebürgt wird, zur Nichtschwur dienen, ob wir uns, wie es Einige gerne möchten, schon ganz sicher und ruhig, die Hände im Schooß, als nach gänzlich vollbrachter Arbeit hinsetzen können, und mit offenem Munde nur auf das Hineinfliegen der gebrazenen Friedenstaube, mit dem, wie es sich nun zeigt, so segensreich gewesenen Delzweige von 1815 im Schnabel, warten sollen.

Zur Sache. Am 9. Mai um 5 Uhr Abends hielt die aus ziemlich viel aristokratischen und aristokratie-huldigenden Elementen bestehende,

zweite Compagnie Schottenviertel-Nationalgarde eine Versammlung, deren Zweck eine Berathung über die „Petition der gesammten Nationalgarde in Betreff der Kammern-Organisation“ sein sollte.

Gleich von vornherein verursachte der Hauptmann derselben Herr Ferd. Ritter v. Mittis, Hofbaurath und „Mitglied des Oesterreicher Clubbs“, eine allgemeine Verstimmung der nur theilweise versammelten Compagnie, durch den Bericht, daß:

„England, welches uns in unserer zerrütteten Finanzlage habe unterstützen wollen, durch seinen Minister (?) erklärt habe, mit einem Staate, wo Demonstrationen wie bei Graf Fiquelmont statt gefunden, in keine Verbindung treten zu wollen.“

Wir fordern hiermit das Ministerium der Finanzen auf, die Wahrheit dieser Angabe in allen ihren Theilen zu bestätigen oder zu widerlegen!

Wir wollen wissen, ob das verantwortliche Ministerium, in diesem republikartigen Interregnum, zwischen gegebener und angenommener Constitution, sich nicht verantwortlich glaubt, gegen den §. 47 der Constitution, der ausdrücklich das Contrahiren der Staatsschulden der versammelten Kammer vorbehält, — wir wollen wissen, ob das praktische England das beleidigendere Demonstrationen tagtäglich in seinem geistreichen „Punch“ sieht und liest (wenn dieses Ansehen wirklich constitutionswidrig versucht wurde), so russisch gesinnt ist, diese zwar etwas neue Ministerabsetzung zur Nichtschwur seiner Handels-Spekulationen zu machen? — wir wollen wissen: ob der „Oesterreicher Clubb“ der geheime Staatsrath ist, der zu seinen studenten-mörderischen Plänen, auch staatsgefährliche Lügen durch seine Mitglieder verbreiten läßt? — Wir wollen Alles wissen! wir müssen alles wissen! es ist eine feierliche Zusage des 15. März, und eine ebenso feierliche, unseres einzigen Vertrauensmannes Herrn v. Willersdorf vom 8. Mai, daß nichts Geheimen, nichts Verborgenen, was das Volk und den Staat angehet, existiren soll und darf. Wir erbitten uns hierauf bald die Antwort des Herrn Finanzminister.

Nun weiter zur Reactions-Sache. Nach diesem ob Wahrheit oder Lüge, immer reactionellen Terrorismus, der viel Glauben fand, wurde die Einladung des „politischen Central-Comitées der gesammten Nationalgarde Wiens“ zum Beitritt vorgelesen, von den sämmtlichen Aristokraten der Compagnie aber, das Bestehen eines solchen Comitées als gesehwidrig erklärt, indem Herr Graf Caspar Lodron, Mitglied des „Oesterreicher Clubbs“ sich wahrscheinlich auf den §. 32. VII. Abschnitt, des nur in seinem ersten Abschnitt allgemein veröffentlichten „Entwurf eines Statuts über die Organisation der Nationalgarde“ stützte, welcher verbietet, daß „die Nationalgarde als Körper weder berathen noch petitioniren dürfe, sondern als solche nur zu gehorchen und Ruhe und Ordnung herzustellen habe.“

Diese seine uns ganz und gar nicht unerwartete Doktrine, endete er mit dem schönen Passus, „wie würde es uns gefallen, wenn die Soldaten eine Petition einreichten?“

Wir können Ihnen darauf nichts antworten, Herr Graf, als: sehr gut würde es uns gefallen, fähen wir bei sich findender Gelegenheit und gründlicher Veranlassung dazu, auch den Soldaten — seine Menschenrechte geltend machen, und trotz des bisherigen Stockregimentes seine Würde und sein Bittrecht sich bewahren!

Herr Hauptmann Mittis erwähnte ferner, daß die 2. Compagnie das „Central-Comité“ auch schon deshalb nicht beschicken würde, weil bei der ersten Deputation an dasselbe, von „politisch“ gar keine Rede war, und diese nun von demselben angenommene Bezeichnung als ein „Mittel“ anzusehen sei.

Ein anderer aristokratischer Garde ging so weit, sich zu äußern: „daß die Studenten sich in letzterer Zeit“ höre es Aua! du Schattigklübler Tempel der Freiheit, aus welchem am Morgen des 13. März der Donnerruf der Freiheit für das geknechtete Oesterreich hinausdralle in die weite Welt! — zu unwürdig genug gezeigt hätten, als daß man sich mehr ihnen anschließen könne!“ nun aber staune Welt über die weitere Logik und Consequenz! „wollten jedoch sie (die Studenten) mit uns gemeinschaftliche Sache (???)“ machen, so mögen sie zu uns kommen, wir aber gehen nicht zu ihnen. Hierauf wurde, da alle Gegenreden unberücksichtigt blieben, ein Protest gegen die Petition statt deren Unterschrift beschlossen, mit der Bestimmung diesen zwei Tage zur Unterschrift aufzulegen zu lassen, welches aber Herr Graf Lodron damit noch besser abzuordnen wußte, daß im Interesse der guten Sache (wessen?) der Herr Hauptmann Mittis diesen Protest im Namen der ganzen Compagnie, die nicht einmal vollzählig da war, unterschreiben solle, was auch wirklich geschah!

Dieser Protest soll nun allen andern Compagnien, zu ähnlichen Unterschrifts-Bemächtigungen, zu ähnlichem schlechten Beispiel, zu ähnlicher Willkühr und Herabsetzung der National-Garde und des individuellen Rechtes — aber nicht officiell — zugesendet werden.

Merkwürdig war es noch, daß der Herr Graf Lodron, „Mitglied des österreichischen Clubbs“, den erst zu debattirenden Protest, der bei Beginn der Versammlung gar noch außer Frage stand, als er endlich bestimmt ward — fertig aus der Tasche zog.

Keine Zauberei! nur Geschicklichkeit!

Wir fragen nun ganz einfach: ist das Reaction oder nicht?

Den 10. Mai 1848.

Ein Vormann des 13. März 1848.

### Ungarn.

Wir stellten uns zur Aufgabe, die allgemeine Meinung Ungarns und Siebenbürgens, so wie auch, die Verhältnisse der vereinigten Länder dem österr. Publikum darzustellen, damit Oesterreich sehe, aus welchem Gesichtspunkte Ungarn aufgefaßt, erörtert und beurtheilt werden will; nur auf diese Weise kann man sich verständigen. In jedem constitutionellen Lande entstehen über jede Frage zwei Parteien; beide Parteien\*) kurz und bündig zu vernehmen, kann dem Publikum nur willkommen sein, um so mehr, da es sich um Ungarn, den größten Theil der Monarchie handelt. — Nicht von diesem Gesichtspunkte geht die Entgegnung des Herrn Drendi in der 41. Nummer dieses Blattes in Betreff der Sachsenfrage in Siebenbürgen aus. Die unrichtige Auffassung und der Haß \*\*) leuchten klar hervor.

Nun Herr D. sagt, daß „die Sachsen nicht mit Hilfe der Magyaren ihren kleinen Staat aufbauten, sondern steten Angriffen der Aristokraten ausgesetzt waren.“ Die Tapferkeit der Magyaren ist geschichtlich, weltbe-

\*) Bei den Parteien muß immer die Sache und nie die Person sprechen, angenommen, wenn eine Person mit der schwebenden Frage in ungetrenntem Zusammenhang steht. A. d. R.

\*\*) Von diesem „Haße“ unseres gutmüthigen Sachsen konnten wir nichts wahrnehmen. A. d. R.

rühmt; daß die Sachsen dadurch angespornt und angeeifert waren, um es ihnen gleich zu thun, ist abermals außer Zweifel, denn sonst würden sie feig und undankbar gewesen sein. Daß sie von schlechten Bojvoden und Fürsten angegriffen wurden, ist wahr; aber welches Land war ohne solche? daß sie aber „ohne Hilfe der Magyaren ihren kleinen Staat aufbauten,“ und erhielten, ist etwas Absurdes. Urtheile Jedermann mit gesundem Verstande, ob 300,000 Menschen — so hoch geben die Sachsen ihre Zahl an — und selbst wenn sie Halbgötter wären, den wilden Tartaren und den fanatischen Horden der Türken zu widerstehen vermöchten ???

Die Geschichte liefert die Daten. Also gewiß ist der kleine Staat mit Hilfe der Magyaren aufgebaut und aufrecht gehalten worden. — Daß man den Walachen gleiche politische Rechte zugestand, war sehr natürlich, denn der Weltgeist forderte es, und die „Universitas“ hatte das Recht dazu. Uebrigens folgten sie nur dem Reichstage Ungarns, welcher in der Monarchie mit diesem Beispiele vorleuchtete. Die Magyar-Széker in Siebenbürgen hatten außer dem Landtage nicht das Recht, politische Zugeständnisse zu machen.

Die Prognose, daß „die Walachen den Ungarn in die Haare fallen werden, wenn sie ihnen keine Zugeständnisse machen,“ ist eben so lächerlich als boshaft. Wie könnten sonst Magyar-Széker die Union Ungarns, wo alle Bauern von den Verpflichtungen befreit sind, wünschen, ja fordern, wollten sie von ihren Vorrechten nicht ablassen ??? Wo sagten wir, daß man den Sachsen keine Zugeständnisse machen soll ?? Selbst das Amtsblatt „Pesti Hirlap“ spricht offen aus, daß man auf die Verhältnisse der Széker und Sachsen Rücksicht haben muß, und dies ist auch unsere Meinung. Dies wissen die sächsischen Blätter zu gut, und darum agitiren sie so mächtig für die Union, und dies bewährt den redlichen deutschen Sinn und Geist, wenn das Vaterland in Gefahr ist, müssen alle Söhne desselben ohne Unterschied des Stammes zusammenhalten. Ungarn wird die sächsische Nationalität respectiren, Ungarn hat sich nie unduldsam bewiesen. — „Würde der Vorbehalt den Sachsen nicht garantirt, so stehen sie unter dem Großfürsten und ihrem Grafen,“ Herr D. will hier einen Spaß machen. Der König von Ungarn ist zugleich Großfürst von Siebenbürgen, sanktionirt er als König und Großfürst das Verlangen der Mehrheit beider Länder, wie kann er die Sachsen von diesem Gesetze, welches für alle drei Nationen lautete als Großfürst ausnehmen ??? Herr D. wollte wahrscheinlich das Dogma von der duplex natura lösen. Uebrigens was die zwei Nationen Siebenbürgens mit Mehrheit beschließen, ist für die dritte Nation Gesetz. Dies führe ich hier an, damit Herr D. sehe, daß wir in der Geschichte Siebenbürgens eingeweiht sind. — Daß die Sachsen ungarisch reden, ist sehr schön und lobenswerth; daß sie das aber nicht von „Knechten und Menschen lernten,“ dies begreifen wir nicht; also von wem denn ???

Wie die bourgeoisie aus diesen Worten hervorlugt! Eine schöne Gleichheit! — Was wir von „Dienstboten,“ nicht „Knechten und Menschen“ sagten, ist factisch, und bezieht sich auf Ungarn, allwo i. J. 1840 die ungarische Sprache zur diplomatischen erhoben wurde, nicht aber auf Siebenbürgen, was Jedermann, nur Herr D. nicht verstand. — Gott bewahre uns, daß wir „den Dorn des Mißtrauens in die Seele der Sachsen treiben!“ Der Aerger hatte Herrn D. wahrscheinlich die Augen verfinstert, und so konnte er unsern Artikel nicht zu Ende lesen, sonst würde er gefunden haben, daß das, was ein jeder Bürger zu Hause spricht, den Staat nichts angeht? — Nun, was meint Herr D. vom Magyarismus, daß er noch lebe ??? Za er lebt, muß leben und wird mächtig auf-

blühen. Wir wollen, daß die ungarische Sprache die Staatssprache sei, was sie auch bereits ist. Diese soll alle Nationalitäten verbinden; ebenso wie der Elssasser im öffentlichen Leben ein tüchtiger Franzose ist, so ist er zu Hause ein echter Deutscher.

I ö l t é n y i M.

Es schwebt ein Verhängniß über dem Namen Dobran, zu erst blieb er aus, nun läßt ihn der Seher zum Hofrath avanciren. Möglich, möglich, daß ihn Tella sich, der große Bán, und sein geseggebender Körper Saj, wenn sie mit 100,000 Ägypter nach Wien kommen, noch höher avanciren lassen, einstweilen war er nur ungarischer Hofagent und Dolmetsch.

Ebenso kamen wir mit dem Invaliden (pensionirt) K o p c s a an, der durchaus nicht ans Tageslicht kommen wollte, dieser Herr zieht die 12,000 fl. C. M. ein.

Ein Artikel der österreichischen Zeitung vom 9. Mai ist sehr erbost darüber, daß Ungarn seine Militärmacht jetzt für sich behalten will; Ungarn hat noch von Niemand Hilfe gegen seine innern Feinde verlangt; aber man gebe ihm sein Militär zurück, und das Ministerium wird die Unruhen beschwichtigen. Würden die Slaven das Uebergewicht erlangen, so muß der Magyarisismus fallen, und somit der Geldstamm, der Kern und die feste Stütze Oesterreichs; mit Ungarn fällt Oesterreich, und die Slaven verbinden sich mit Rußland.

D e r D i g e .

### Aus österreichisch Schlesien.

Schon seit mehreren Wochen wurden in allen öffentlichen Blättern, sowohl durch offizielle als nicht offizielle Artikel, die nahe bevorstehenden Wahlen der zur deutschen National-Versammlung nach Frankfurt abzufendenden Deputation in sämtlichen deutsch-österreichischen Erbländern angekündigt, und bereits auch in mehreren Provinzen wirklich vorgenommen. Auch in österreichisch Schlesien, welches größtentheils von Deutschen bewohnt, und dessen geringere Zahl von Slaven sich mehr dem Deutsch- als dem Slaventhum hinneigen, wurde bis heute von Tag zu Tag der Ordnung dieser Wahlen durch die hierzu kompetenten politischen Behörden um so mehr entgegen gesehen, als diese Wahlen sogar in dem zum deutschen Bunde gehörigen Antheile Galiziens, nämlich in Auschwitz und Lator auf den 3., 4. und 8. Mai l. J. angeordnet wurden, und die Eröffnung der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt bereits bis längstens 18. d. M. festgesetzt ist.

Das bisherige gänzliche Schweigen von Seite der k. k. mährisch-schlesischen Landesregierung in dieser so wichtigen deutsch-nationalen Angelegenheit gab sohin hierorts gegründete Veranlassung zu verschiedenen Vermuthungen; man vermuthete anfänglich den Einfluß der hier allgemein verhassten Umtriebe des Czechismus, daß nämlich dieser die Anordnung der Wahlen in Mähren und Schlesien zu verhindern wußte; bei Einigen tauchte auch der Argwohn auf, daß diese Wahlen geflissentlich spät, sodann plötzlich angeordnet, und in wenigen Tagen vorgenommen, und so zu sagen, übers Knie gebrochen werden, um auf diese Weise den Wahlmännern um so leichter nach hohem Gefallen Wahl-Kandidaten vorzuschreiben, und als Deputirte einzuschmuggeln; allein das Hauptblatt der Wiener Zeitung vom 30. April l. J. Nr. 120 enttäuscht die Bewohner Schlesiens auf eine noch überraschendere Weise; nach selber haben die mährischen Stände das hohe Landesgubernium zu Brünn vermocht, die oben bezeichneten Wahlen auf sechs Wochen, — warum nicht gar bis zum Schlusse der Frankfurter National-Versammlung, — zu vertagen. — Ganz entrüstet fragen also die dem österreichischen Kaiserhause übrigens treu anhänglichen Schlesier, sowohl an der galizischen als an der preussischen Grenze:

Hat das hohe Landesgubernium zu Brünn, oder vielmehr der dortige Vice-Präsident überhaupt das Recht, aus Anlaß des Einschreitens der mährischen Stände, eine vom verantwortlichen Ministerium des Innern in allen deutsch-österreichischen Provinzen angeordnete deutsche National-Deputirten-Wahl zu vertagen, und auf diese Weise erfolglos zu machen?

Haben auch die schlesischen Stände ein ähnliches Einschreiten wie die mährischen gegen diese Wahlvornahme gemacht? — und wenn dieses nicht der Fall ist, hat der Herr Gubernial-Vice-Präsident zu Brünn dennoch das Recht, die Anordnung der Wahlen in Schlesien zu unterlassen, und auf diese Weise 446,000 deutsche Bewohner zu übergehen und selbe zu hindern, ihre wenigstens acht Deputirte zur gehörigen Zeit zur National-Versammlung nach Frankfurt abzusenden? — Soffentlich haben sich die schlesischen Stände bei dieser Einsprache der Wahlordnung nicht theilhaftig; aber wenn dieses der Fall wäre, so ist es auffallend, ja wunderbar, daß der hohe Gubernial-Vice-Präsident in Brünn keine bessere Kenntniß von der Volksstimmung der seiner Leitung anvertrauten Provinzen besitze, um beurtheilen zu können, welche Sensation die Nichterfüllung einer ministeriellen Anordnung bei einem Volke zur Folge haben müsse, welches sich sehr wohl bewußt ist, daß die Stände der hohen Aristokratie ohne Zustimmung wenigstens des vierten und fünften Standes nicht berechtigt sind, eine in allen deutsch-österreichischen Provinzen angeordnete Wahlvornahme zu hintertreiben. — Gut, sehr gut, daß ein solcher Landespräsident das Würdlein Vice vor seinem Titel führt, welches schon im allgemeinen Leben nicht die beste Meinung für sich hat, und sohin die gereizte Stimmung wenigstens einigermaßen besänftigt.

Die untern Amtsgorgane werden durch zahllose Verordnungen und Currenden aufgefordert, das im Volke herrschende Mißtrauen wegen Zuhaltung der von Sr. Majestät des allergnädigsten Kaisers zugesicherten Constitution durch Belehrung zu beseitigen; wie ist dies aber möglich, wenn der Landes-Chef aus Anlaß einer einseitigen ständischen Einsprache einen nationalen Volks-Akt, wie die allerhöchst angeordnete Wahlvornahme, hemmt, und hierdurch gegründetes Mißtrauen hervorruft?

Zum Schlusse wird noch bemerkt, daß dieser Gegenstand durch eine geeignete Vorstellung dem Minister des Innern vorgetragen werde.

Ein freimüthiger constitutioneller  
Bürger aus Schlesien.

### Militärärztliches.

(Fortsetzung.)

3. Macht ersichtlich, aus welchen Chargen die f. ä. Branche künftighin zu bestehen hat, nämlich: a. Oberstfeldarzt, b. dirigirende und nicht dirigirende Stabsfeldärzte, c. Regimentsfeldärzte, d. Oberfeldärzte, e. Ober-, f. Unter-Chirurgen und g. feldärztliche Gehülfen.

4. Als Stabs- oder Regimentsarzt kann Niemand unmittelbar in die f. ä. Branche eintreten, sondern jeder höher gebildete Arzt muß seine Dienstleistung in der Oberarzten-Charge beginnen. — Diese (Oberarzten-Charge) ist das Fundament der chefärztlichen Dienstleistung, und Oberärzte müssen vollkommen und allseitig ausgebildete Aerzte sein, d. i. die Diplome als Doktor der Medicin und Chirurgie, dann als Magister der Augenheilkunde und Geburtshilfe an der Josephs-Akademie, oder an einen andern inländischen medic. Chirurg. Lehranstalt erlangt haben.

Merkwürdig! — man tagirt die Eignung für die geringfügige Charge eines Oberarztes so hoch, und muß der hiesür Qualifizierte mit

vielen wissenschaftlichen Graden decorirt sein . . . während man gegen alle selbst stipulirten Gesetze und Statuten durch ein A. h. Handbillet einen Mann zum Oberstfeldarzt und Akademie-Direktor ernennen läßt, der nicht einmal die Eignung für die Oberarzten-Charge besitzt; . . . man betraut einen Mann mit der obersten Leitung des Militär-Sanitäts-Wesens, der nie f. ä. Dienste geleistet, der nie die entfernteste Idee davon gehabt, selbe auch nicht mehr erlangen kann . . . der seine diesfällige Imbecillität — constitutionell gesprochen — eben durch vorliegende, unter seinen Aufsizien organisirte Reform sattsam constatirte . . . ein Mann, der nicht über das geringfügigste selbstständig verfügt, ja meistentheils noch übelgerinnt berathen wird; . . . man macht einen Mann, der als einfacher Medicinæ Doctor der alten Schule, nie im entferntesten an Chirurgiein gedacht — mit Rücksicht des Diploms eines Doktors der Chirurgie zum Direktor einer militärisch-chirurgischen Lehranstalt . . . wie reimt sich das zusammen? — — — Es wäre an der Zeit: daß sich derjenige Hofkriegs- respektive Hof- und Staatsrath, auf dessen Vorschlag diese gleich widersinnige wie ungerechte Besetzung beruht (wenn hier nicht handgreiflich die niedrigsten Interessen zu Grunde liegen) verantwortete: welche Talente eigentlich ansonsten zu bewundern und zu protegiren gewesen? — ? Um consequent zu sein, hätten diese Protektoren — und sicherlich mit wenigerem Nachtheile — die vom nunmehrigen Oberstfeldarzt, vordem als Professor an der Josephs-Akademie, versehene theoretische Lehrkanzel (da es sich schon einmal um Schenkung wissenschaftlicher Grade handelt), durch den akademischen Portier mit Rücksicht des Diploms eines Doktors der Medicin besetzen können und dürfte derselbe, da er doch wenigstens abzulesen vermag, seine Lektion mit pikanteren Unterbrechungen, als mancher Professor, gewürzt haben! — O tempora! — Einerseits barricadiren sich die außerordentlich warmen Freunde und Wortführer für das Fortbestehen der Josephs-Akademie (eines anerkannt längst nicht mehr zeitgemäßen, unnützen, überflüssigen, seinem Zwecke nie entsprochen habenden Instituts) hinter einer schlecht simulirten Pietät gegen den erhabenen Stifter . . . während man andererseits sich mit frecher Stirne gegen eben diese zum Puppenpiel herabgewürdigte Pietät dadurch versündigt: daß bei Annulirung sämtlicher, langgedienter, dienstesfahrener, kenntnißreicher und vertrauengenießender Feldärzte in der Armee, für den Posten eines Oberstfeldarztes und Akademie-Direktors erst — ein deus ex machina — ein Diensteslaie gewaltsam mit Schenkungsurkunde geschaffen werden mußte! — —

Von einem hochbefohlenen Hof- und Staatsrathe dürfte man wohl etwas Nächstlicheres erwartet haben.

5. 6. 8. 9. Bestimmen eine 4jährige Dienstesverpflichtung und haben Candidaten für künftige Oberarzten-Anstellung eine 6monatliche, für künftige Feldchirurgen-Posten eine 3monatliche Spitalpraxis zu leisten, während welcher Zeit sie den entsprechenden Gehalt beziehen, ohne daß jedoch diese Praktikantenzeit als Dienstzeit eingerechnet wird . . . Uebrigens soll der eintretende Arzt gesund, ledig, und nicht über 32 Jahre alt sein.

7. In Kriegszeiten kann kein F. A. seine Entlassung ansprechen.

10. Aufnahme von bloßen Doktoren der Medicin als Unterchirurgen, — bereits sub 2 besprochen.

11. Können Ober- und Unterchirurgen — in so weit es ohne Nachtheil des Dienstes zulässig — auf ihre Kosten an inländischen Lehranstalten die zur Borrückung zum Oberarzt erforderlichen Grade nachholen.

13. Bestimmt den Friedenstand des f. ä. Personales für die Armee

auf: 1 Oberstfeldarzt, 27 Stbsfä., 126 Rgtssä., 424 Dbä., 86 Ober-, 1074 Unterchirurgen oder f. ä. Gehülften . . . 86: 1074, ist das ein Verhältniß? . . . ?

12. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. und 24 sind nicht vom Belange.

25. 26. 27. 28. 29. 30. enthalten die Diätenklasse und Gage-Eintheilung, wonach der Oberstfelda. in die 5te, die dirigirenden Stfä. in die 7te, und zwar der dirigirende Stfä. zu Wien mit 1600 fl. (bei Aufhebung des bisherigen Borrückungsrechtes in 1800 fl., daher um 200 fl. verkürzt), die dirigirenden Stfä. in den übrigen Provinzen mit 1200 fl. . . die nicht dirigirenden Stbsä. in die 8te Klasse mit 800 fl. . . die Rgtssä. in die 9te Klasse mit 600 fl. (erhalten jährlich um 9 fl. weniger als bisher) . . die Dbä. in die 10te Klasse mit 300 fl. (beim Mangel an Avancement eine einladende lebenslängliche Versorgung) . . die Oberchirurgen in die 11te Klasse mit 288 fl. und die Unterchirurgen in die 12te Klasse mit 228 fl. Jahresgehalt. —

Die obern Chargen, d. i. mit inklusive Oberarzt haben Officierstrang ohne daß ihnen ein eigener Officierscharakter zukomme . . . die untern Chargen werden als Militärstabspartieen betrachtet, ihr Rang ist ihnen nach dem Officier, jedoch über den Feldwebel oder Wachtmeister zugewiesen; keiner soll zur Kategorie der sogenannten Primäplanisten mehr gezählt werden; das mindere f. ä. Personale ist auf Marschen nie und nirgend-mehr gemeinschaftlich mit der Mannschaft, sondern nur mit seinesgleichen oder allein auf Schlaflkreuzer zu legen, somit wie der gemeine Mann zu bequartiren.

Schmachvolles Zwittersystem! kolossale Entwürdigung der siegreichen Intelligenz! — Ist der Arzt weniger werth als der Officier?.. welche außerordentliche Vorbildung oder Wissenschaften gehören dazu, um Officier zu werden! — Im Falle der Noth kann der nächst beste Unterofficier als Führer gelten, und Beispiele sind nicht selten: daß ihrer Profession nach Schuster, Schneider, Fleischer, Handlungsdiener u. s. w. ja selbst gewesene Feldärzte niedester Stufe, die es wegen Mangel an gehörigen Studien in der Branche nimmermehr hätten vorwärts bringen können, zu hohen Militärwürden gelangten . . . warum also das Einseitige, und nicht jedem Ehre, dem Ehre gebührt um so mehr dem Feldarzte, welchem das Borrückungsrecht in höhere Rangs- und Gehaltsstufen beinahe gänzlich entnommen, und der noch immer als Ober- oder Regimentsarzt fungiren kann, während ein gleichzeitiger Lieutenant längst ein Bataillon oder Regiment kommandirt . . . auch wohl gar, wenn er das Glück hat, bei einem kaiserlichen Prinzen zugetheilt zu werden, es bis zum mit einer Unzahl Orden decorirten Generalen bringt, etwa als Lohn für ausgezeichnete Talente oder aufopfernde Verwendung im auswärtigen Dienste? . . . nein! sondern in der Kammer für das dolce far niente bei wohlgefülltem Becher und köstlichen Speisen!

Welche Großmuth, welche Gnade! Man verleiht den drei letzten feldärztlichen Chargen eine tägliche Brod- und laut Punkt 34 eine tägliche Pferd-Portion jedoch ohne Privatdiener, auf daß der Arzt nicht wisse: soll er zuerst den Kranken oder sich pflegen, besorgen und pugen, oder das Pferd striegeln u. s. w.

31. die Gebühren der Feldärzte bei der k. k. Marine haben künftighin jene der Landarmee nicht mehr zu übersteigen . . . o Augenmaß! oder soll das Prophetenstimme sein, die für alle Zukunft öst. Marine-Ärzte überflüssig wissen will?

32. In den Gebühren der feldärztlichen Gehülfen hat keine Minderung Platz zu greifen, d. h. haben monatlich 15. fl. Gehalt.

Hinsichtlich der Gebühr an Service wie der Kriegsgebühr hat es ganz bei dem bestehenden Systeme und den bisherigen Bestimmungen zu bewenden, das will sagen: der Arzt darf bei größerer Anstrengung fortwährend weniger hungern und frieren als der Officier... wenn das nur gesagt, und nicht so betrübend empfunden wäre!

35. Haben bei Heiraten graduirte Oberärzte künftighin ein Nebeneinkommen jährlicher 200 fl., Diplomirte Ober- und Unterchirurgen von jährlichen 150 fl. auszuweisen.

36. Bis zum Erscheinen des neuen allgemeinen Militärsystems kann um Abhülfe der Mängel des jetzigen s. ä. Versorgungssystems im Wege der a. h. Gnade eingeschritten werden, und ist sich wegen Versorgung dienstuntauglich gewordener Ober- und Unterchirurgen an den Hofkriegsrath (?) zu wenden.

Was vom Einschreiten im Wege der Allerhöchsten Gnade zu erwarten?? Man höre!

Vor wenigen Monaten wurde ein veteraner, vor dem Feinde gedient habender, ausgezeichnet gut beschriebener Unterarzt von allen Vorgesetzten bei Gelegenheit seiner, aus Nachlaß sämtlicher Kräfte nothwendig gewordenen Invalidisirung, mit der eingreifendsten Bevormundung der a. h. Gnade Behufs einer besseren Versorgung in seinem hohen und hilfebedürftigen Alter anempfohlen, und was resultirte? .. Dieser alte, treue, abgenützte, hinfallige Staatsdiener erhielt zum systemisirten Patentaltgehalt von 16 kr. täglich vier Kreuzer als Zulage... wohlgemerkt! dazu war des Kaisers Resolution erforderlich.

37. Das gesammte, mit einem akademischen Grade ausgestattete s. ä. Personale, dessen Wittwen und Waisen haben künftighin, wenn sie Irkrank, den Anspruch in die 1. Verpflegsklasse der betreffenden Civilversorgungsanstalt aufgenommen zu werden und endlich

38. Bleibt die Uniformirung dieselbe mit dem Unterschiede: daß die Regimentsärzte 3, Oberärzte 2, Ober- und Unterchirurgen 1 goldene Bize auf den Aermelausschlägen des Uniforms- und Ueberrockes zu tragen haben.

### Jagdrecht.

(Schluß zu Seite 485.)

Trotz dem, daß viele Gemeinden bereits durch eigenmächtige und zahlreiche Jagden, durch Plakate und Worte ihren Gutsbesitzern hinreichende Demonstrationen gemacht haben, und dadurch die Festigkeit ihrer Gesinnung an den Tag gelegt, und ganze Gemeinden die Leistung der Urbarialgiebigkeiten vor ihren Obrigkeiten entschieden verweigert haben, sich aber eben so bereitwillig den Beschlüssen des Reichstages unterwerfen, trotz dem Allen ist von Seite der Berechtigten in dieser Beziehung wenig oder gar nichts geschehen; ja mehrere haben sich nicht einmal entblödet sogar mit Militärrekrutierung zu drohen! — Was bereits mit Hofdekret vom 4. September 1781 und 10. Hornung 1783 verordnet wurde, muß „binnen zwei Monaten geschehen,“ und obgleich seit dieser Verordnung 66 Jahre verfloßen sind, so sind doch so viele Berechtigte bis zum heutigen Tage nicht einmal zur Kenntniß gelangt, wie hoch sie den Ablösungsbetrag anzuschlagen hätten. Erst seit wenigen Tagen sah sich der Herr Abt zu Neß veranlaßt, einen zehnjährigen Durchschnitt des Zehentertrages berechnen zu lassen, um das Kapital zu bestimmen, dessen Interessen dem jährlichen

Zehentertrage gleichkommen. Eine wahrhaft christliche Handlung! Wird der geistliche Hirte es je über sich vermögen, seine christlichen Schafe minder sorgfältig bis auf die Haut zu scheeren? Eine Ablösung nach diesem Principe würde nur den gänzlichen Ruin der Verpflichteten herbeiführen. Denn abgesehen davon, daß die im letzten Decenio sehr hohen Körnerpreise in kurzer Zeit wieder herabsinken dürften, würde doch die Entrichtung des einmal bedungenen Betrages die Hauptaufgabe des Verpflichteten sein, woraus dem Berechtigten zwar eine größere Bequemlichkeit, dem Verpflichteten aber statt der bisherigen Armuth nur wirkliches Elend erwachsen müßte. Nur das Billigkeitsgefühl kann also den Maßstab angeben. Zum Troste jener furchtsamen Verpflichteten, und um jene rathlosen Hochwohlgebornen und Hochgebornen an Bescheidenheit zu erinnern, erlaube ich mir hier eine Bemerkung: Grund und Boden ist als ein Stammkapital zu betrachten, welches „ein“ dem Unterthane dargeliehen wurde, und worauf Robboth und Zehent als schuldige Interessen haften. Der Zehent allein, (ohne Robboth beträgt schon 1/100. Da aber nach dem §. 494 und §. 496 des allg. bürgerl. Gesetzbuches nur 1/100 gegen Sicherheit, (die Grund und Boden sicher gewähren) rechtlich gefordert werden können, so kommen dem Verpflichteten schon ohne Robboth jährlich 1/100 als Abschlagszahlung für jenes einst dargeliehene Stammkapital zu Gute, und wurde hiermit durch mehrere Jahrhunderte schon mehrmals und zu „wiederholte“ Malen berichtigt, und es wird nur von der Großmuth der Verpflichteten abhängen, ob sie Ansprüche auf „Wiederersatz“ machen wollen oder nicht. —

Was die Robboth noch ferner anbelangt, so dürfte es auch in den meisten Fällen dem Berechtigten sehr schwer fallen, zu beweisen, wie viel Lage der Unterthan eigentlich Robboth zu leisten schuldig sei, da nach dem §. 12 des Robbothpatentes vom 24. October 1773 der Unterthan zu keiner höhern Leistung verhalten, als derselbe vor Publicirung des Robbothpatentes von 1772 geleistet hat; aber aus diesem Grunde muß die Ausübung der 10tägigen Robboth, welche im vorigen Jahre sogar mit Mayerhofers kreisämtlicher Bewilligung verschiedenen Bezirken aufgedrungen wurde, als eine Maßregel schauderbarer Willkür oder staunenswerther Unkenntniß erscheinen.

J. G. Gemeisinger.

### Großer Zopf der Wiener Baudirection.

Unter den zuerst vom hohen Ministerium zugesicherten öffentlichen Bauten stand der Bau der Neulerchenfelder Kirche. Allein der Beginn dieses Baues wird gegen die wohlmeinende Absicht des Ministeriums „Arbeit“ zu geben, durch den zopfartigen Vorgang bei der Baudirection verhindert. — Diese hat Behufs der Concurrenz zur Uebernahme des Baues Kosten-Überschläge, welche schon vor mehreren Jahren verfertigt wurden, festgestellt, die mit den gegenwärtigen Preisen nicht im Einklang stehen. — Jetzt kann diesen Bau kein Bauunternehmer um solche Preise übernehmen. Was geschieht? Die ganzen Akten kommen zur Buchhaltung zur Revision und Abänderung. Nun, man kennt diese Buchhaltungen, die man eigentlich Buchbehaltungen nennen sollte. — Herr Baudirector! Sie wissen gar nichts von diesem Schlendrian, welcher in Ihrem Amte geschieht; schlägt der Schrei der Noth noch nicht an Ihre Ohren? Wollen Sie absichtlich oder aus Faulheit dem allgemeinen Angestrich um Arbeit hohnsprechen? — Lassen Sie daher schnell, auf kurzem Wege an den Kosten-Anschlägen umändern, was unzuändern ist, denn das müssen Sie doch selbst einsehen, daß es sogleich geschehen muß, dann werden Sie Uebernehmer genug finden; und Sie und Ihre Architekten sollen die Zöpfe weit hinter sich werfen, und sich unter dem jetzigen

Drang der Umstände, um Ihre Dienstobliegenheiten im Interesse der Arbeiter Wiens, energischer annehmen. Wir werden immer wieder auf diesen Gegenstand zurückkommen.

**Notizen.**

Unter der Leitung des Hrn. Karl Formes hat sich ein Comité gebildet behufs der Veranstaltung einer musikalisch-deklamatorischen Akademie, deren Reinertrag zur Unterstützung unbemittelter Studirender an der hiesigen Universität bestimmt ist. Sie findet Sonntag am 14. d. M. um 12 Uhr Mittags im Nationaltheater an der Wien Statt. Die Logen im Paterre und im ersten Stock kosten 20 fl. C. M. Die Fouiteuils im Paterre 3 fl. C. M. Die Sperrstige im ersten Rang 2 fl. C. M. Die anderen Eintrittspreise sind die an diesem Theater gewöhnlichen. Subscribirt wird nur auf Logen, Fouiteuils und Sperrstige im 1. Range. Die subscribirten Gelbbeträge werden von der Casse des Nationaltheaters übernommen und quittirt, und die Billeten dagegen verabsolgt, weshalb ihr die Listen mitgetheilt werden müssen.

Das Programm wird nächstens erscheinen. Die Redaction ist überzeugt, daß es keiner weiteren Aufforderung bedarf, um diese Akademie zur besuchtesten, die wir je erlebt haben zu machen.

Die unterzeichneten Bauern erklären hiemit im Namen der Gemeinden: Rozibl, Süßenbach, Großpau, Luden, Oberythnau, Heinrichsreit, Trobersdorf, Eifen, Zistersdorf, Pfaffendorf, Eibenstein, Ober- und Unterweit — daß diese Gemeinden fest entschlossen sind, für Robot und Zehent-Ablösung eine billige, heißt zu deutsch sehr billige, Entschädigung, dagegen aber in diesem Jahre durchaus keine Robot und Zehent **in Natura** mehr zu leisten.

Da ferner durch die willkürliche und übermäßig hohe Schätzung der betreffenden Beamten das Laudemium zu einer unerträglich drückenden Aufgabe geworden, so erklären obige Gemeinden, daß sie dringend auf eine menschliche Herabsetzung dieser Steuer antragen

Georg Ringl.  
Lorenz Weiskircher  
Franz Schächter.

(Der liebe Magistrat ist doch überall dabei, wo Etwas heraussieht.) Bei der Pfarre St. Leopold in der Leopoldstadt, ist nächst der Mesners- auch die sehr einträgliche Conduct-Ansagerstelle erledigt. Für Letztere ist bereits der Bruder eines Magistrats Rathes in Antrag gebracht, und die sehr ehrenwerthen Gemeindevorstände deutscher und czechischer Abstammung sind entzückt, einem Herrn Magistratsrathe eine Gefälligkeit erweisen zu können. Die Mesnersstelle soll ein ehemaliger Statist des Theaters in der Leopoldstadt erhalten, der durch Verwendung des Pfarrers Wiesinger und der Gemeindevorstände auch anstandslos vom Magistrate bestätigt werden wird. Dieses Eliquen- und Protectionswesen näher und genauer zu beleuchten, wird demnächst der Gegenstand einer eigenen, hier mitzutheilenden Abhandlung sein, auf die wir die Leser unseres Blattes vorläufig aufmerksam machen wollen.

D.

**Eine von Seite der Polizei strenge überwachte hohe n. ö. Regierungs-Berordnung.**

Laut hoher n. ö. Regierungs-Berordnung dürfen die Bäcker an Sonntagen Vormittag bis 9 Uhr, an Feiertagen aber nur bis 8 Uhr Vormittag Brot an das Publikum verkaufen.

Um aber dieser hohen n. ö. Landesregierungs-Berordnung von Seite der Polizeistelle Genüge zu leisten, so müssen alle Aushängschilder und das Brot von den Auslagen bei den Bäckern hinein genommen werden. Um die bestimmte obige Stunde muß der Verschleißort an Sonntagen zur Hälfte, an hohen Festtagen aber ganz gesperrt werden. Diese hohe n. ö. Regierungs-Berordnung wird von Seite der Polizei sehr strenge gehandhabt. An Sonn- und Feiertagen gehen früh um 8 und 9 Uhr die Polizei-Spizet herum, und schreiben sich die Bäcker genau auf, welche ihren Brotverschleiß nicht nach Vorschrift zu dieser Zeit geschlossen haben.

Eine solche Uebertretung wird von Seite der Polizei als Sonntags-Entheiligung mit Geldstrafe, verschärften Arrest, und im öfteren Falle bei Widersehllichkeit mit Wegnahme des Gewerbes gehandhabt. (D hohe Weisheit.)

Kaffeh-, Wein-, Bier- und Branntweinhäuser u. s. w. dürfen an hohen Fest- und Sonntagen sowol den ganzen Tag, als auch Nachts geöffnet bleiben, da solche nicht als Sonntags-Entheiligung in der hohen n. ö. Landesregierungs-Berordnung enthalten sind.

Die Polizeibezirks-Direktion in der Kofau überwacht in ihrem Bezirke, besonders in der Vorstadt Lichtenthal, diese hohe n. ö. Regierungs-Berordnung mit besonderer Strenge.

Michael Wellenschlag.

(Sedlnigky will normalmäßig pensionirt werden.) Vor drei Tagen ist das Pensionsgesuch des Ex-Polizei-Präsidenten Sedlnigky aus Teschen hier eingelangt. Der „gute alte Sir Gottlieb Coke“ verlangt die normalmäßige Pension, weil er fünfzig Jahre lang gebient hat, und nun auf seinen Lorbeern ausruhen will. Ob das Finanzministerium ihm die ganze normalmäßige Pension anweisen wird, ist sehr zu bezweifeln; daß aber alle österreichischen Schriftsteller und Redakteure zu einem Monumente für diesen erhabenen Freund der Literatur beisteuern wollen, ist ganz gewiß. Die Subscriptionslisten werden demnächst an verschiedenen Orten bereit gehalten werden. L. F. L.—u.

(Gilt die Constitution auch dem Militär.) Der Transporthführer (Oberlieutenant Probradatsch) dikirtte am 6. Mai d. J., um Mittag auf den Feldern zu Fünfhaus einem Manne aus dem Transporte (von Wacher) 5 Stockstreiche, und als über diese ganz unverdiente Strafe 2 Männer aus dem Gliede hervortraten und um Erlassung derselben baten, gebot er Jedem von diesen 25 Stockstreiche zu geben — daß die Stücke abspangen! — W. Schwan.

Morgen Samstag erscheint in der Benedikt'schen Buchhandlung die dritte Nummer der Flugschrift: „Kaiser Joseph und sein Freund Blumauer in Wien“ von A. Much. Preis 4 kr. C. M.